

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

10.12.2020

Beratung:

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Witzeze ist vom 09.05.2001 und verliert Kraft Gesetz (§ 2 Abs. 1 S. 2 KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Um zukünftig Feuerwehr-Einsatzgebühren abrechnen zu können wurde eine neue Satzung erarbeitet (Muster nach Schwarzenbek).

Die in § 3 Abs. 2 vorgeschlagenen genannten Gebühren für die Feuerwehrangehörigen und die Fahrzeuge richten sich nach den derzeit durch Versicherungen anerkannte Kosten (für die entsprechenden oder vergleichbaren Fahrzeuge). Bei der Gebührenstellung von Einsätzen kommt es immer wieder dazu, dass Versicherungsgesellschaften die versandten Bescheide durch externe Prüfungsgesellschaften prüfen lassen. Die „alten“ Gebühren, die aus keiner entsprechenden Berechnung entstanden sind, werden daher oft nicht mehr anerkannt und die Bescheide gekürzt. Rechtlich können diese Ansprüche dann nur schwer durchgesetzt werden.

Bisherige Gebühren:

Feuerwehrkamerad*in	25,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
LF 8	100,00 €/Std. – jetzt 70,00 €
LF 16/12	150,00 €/Std. – jetzt 80,00 €

Info:

2020		
2019	1 abgerechneter Einsatz	1.170,92 €
2018		
2017	3 abgerechnete Einsätze (2 für das Jahr 2014)	5.313,40 €

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Witzeze über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form.